



EMERGENCY LEGAL KIT FOR BUSINESS SERIES

Jahr 3, Ausgabe 5, Juni 2016

DIE 101 STAATLICHE BEIHILFE

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Vorteile die aus staatlichen Mitteln gewährt werden und bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigen und so den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, werden als staatliche Beihilfe betrachtet und sind den europäischen Regelungen unterlassen. In diesem Bereich hat die Europäische Union fast quasi exklusive Regelungsbefugnisse, die nationalen Rechtsvorschriften beschränken sich auf Regeln in Bezug auf die nationalen Verfahren der staatlichen Beihilfen und die Modalität der Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden, auf der einen Seite und Leistungserbringern und Leistungsempfängern von staatlichen Beihilfen auf der anderen Seite.

Staatliche Beihilfen können viele Formen annehmen (z.B. nicht rückzahlbare Zuschüssen, Kreditgarantien, Darlehen mit geringen Zinsen, Erlass oder Verringerung von Steuern oder sozialen Aufgaben, Vorzugspreise für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen von staatlichen Einheiten, etc.) und werden in Form von staatlichen Beihilfeprogramme oder Ad-hoc gewährt. Also, während die staatlichen Beihilfeprogramme Rechtsvorschriften sind, die die Hilfe-Maßnahmen für mehrere

Unternehmen feststellen, ist die Ad-hoc-Beihilfe, in der Regel, für ein einziges Unternehmen gedacht.

Staatliche Beihilfen werden von den Wettbewerbsbehörden überwacht, damit diese die Vereinbarkeit mit einem normalen Wettbewerbsumfeld analysieren. Die Wettbewerbsbehörden, zuständig für den Wettbewerb, sind die Europäische Kommission und die nationalen Behörden (in Rumänien, ist es der Wettbewerbsrat).

Die Europäische Kommission überwacht die staatlichen Beihilfen in der Europäischen Union und ist die einzige zuständige Behörde für die Feststellung von Rechtswidrigkeiten bezüglich der staatlichen Beihilfen (und deren Rückforderung), mit Ausnahme der De-minimis-Beihilfen, für denen der Wettbewerbsrat zuständig ist.

Der Wettbewerbsrat überwacht die staatlichen Beihilfen auf nationaler Ebene, und dieht sowohl als Kontaktstelle zwischen der Europäischen Kommission, auf einer Seite, und öffentliche Institution, Leistungserbringern und Leistungsempfängern, auf der anderen Seite.

Die Behörden die staatliche Beihilfen in irgendeiner Form zu gewähren beabsichtigen, müssen die Wettbewerbsbehörden vor ihrer Umsetzung über diese Maßnahmen notifizieren. Allerdings, gibt es bestimmte Kategorien von Beihilfen, die aus verschiedenen Gründen, von vornherein als vereinbar mit einem normalen Wettbewerbsumfeld betrachtet werden und daher von der Anmeldepflicht befreit sind.

Eine solche Beihilfe, die ausgenommen von der Anmeldepflicht ist, ist die De-minimis Beihilfe von bis zu 200.000 EUR, die einem Unternehmen gewährt wird für einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Steuerjahren.

Andere Arten von Beihilfen, die von der Anmeldepflicht ausgenommen sind, sind diejenigen, die die Anforderungen der Verordnung Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen erfüllen. Davon erwähnen wir die regionalen Beihilfen, Beihilfen für KMU in Form von Investitionsbeihilfen, Betriebsbeihilfen und Beihilfen für den Finanzierungszugang der KMU, Umweltschutzbeihilfe, Beihilfe für Forschung und Entwicklung usw.

2. Beihilfe in Rumänien

Derzeit, können die KMU in Rumänien Beihilfe erhalten, die aus europäischen oder nationalen Fonds finanziert werden, zum Beispiel die Rückgarantie der Forschung und Entwicklung als auch der Kreativindustrie, nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Finanzierung von Industrieparks, Kredite deren Zinsen unter dem Marktniveau sind, Beihilfe für Umwelt und Energie, Regionalbeihilfen und andere.

Für die Großunternehmen sind, unter anderem, die regionalen Beihilferegulungen verwaltet vom Finanzministerium unter Regierungsentscheidung Nr. 807/2015 und Regierungsentscheidung Nr. 332/2014 von Interesse, unter denen nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden, beziehungsweise die Erstattung von Lohnkosten für die Anfangsinvestitionen von einer bestimmten Größe. Eine andere Beihilferegulungen für Großunternehmen ist diejenige verwaltet gemäß dem Beschluss Nr. 2980/2013 erteilt vom stellvertretendem Ministerpräsident und dem Minister für regionale Entwicklung und öffentliche Verwaltung hinsichtlich gewisser Fazilitäten (zum Beispiel Steuerbefreiungen für bestimmte lokale Steuer) die für Investitionen in Industrieparks gewährt werden.

3. Wie wird die Beihilfe angegangen

Personen die Interesse an einer staatlichen Beihilfe haben, im Rahmen einer Beihilferegulung die von der Anmeldepflicht ausgenommen ist, sollten besonders auf den Inhalt und die Leitlinien für Antragsteller acht geben. Mehrere Bedingungen sind innerhalb dieser Leitlinien vorgesehen, die der Antragsteller erfüllen muss um die Finanzierungsvereinbarung zu erhalten, sowie die Verpflichtungen, die der Antragsteller nach der Erhaltung der Finanzierung erfüllen muss (und deren Verstoßung zur Rückzahlung der Beihilfe führen kann).

Nur als Beispiel, was die regionale Beihilfen betrifft, kann das Investitionsvorhaben nicht vor dem Empfang der Finanzierungsvereinbarung gestartet werden und der Antragsteller muss nachweisen, dass er ohne der staatlichen Unterstützung die Investitionen nicht in der Region durchgeführt hätte. Zudem, wird die Grenze des maximalen Prozentsatzes für finanzierbare zuschussfähige Kosten für jede Region auf EU-Ebene festgelegt, und, in einigen Fällen, kann die Finanzierung der Investition die Höhe der Beiträge zur regionalen Entwicklung, berechnet auf einem bestimmten Zeitraum, nicht überschreiten. Schließlich, muss das Datum, an dem das Antragsformular zugewiesen wird, sorgfältig abgewogen werden, so dass die Zuweisung mit dem Zeitraum der geöffneten Kreditlinien passt.

Für die Beihilfe, die nicht von der Anmeldepflicht ausgenommen ist, muss der Antragsteller und die betreffende Behörde intern prüfen, inwieweit die Beihilfe mit dem Wettbewerbsumfeld kompatibel ist. Falls die Analyse positiv ist, muss das Notifizierungsverfahren eingehalten werden und alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen werden, um eine positive Entscheidung erhalten zu können.

Dieses Dokument enthält nur allgemeine Informationen und sollte nicht als rechtlicher oder fachlicher Rat angesehen werden. Dieses Dokument ist nicht ein Ersatz für einen solchen Rat, noch sollte es als Grundlage für Entscheidungen oder Maßnahmen verwendet werden, die Ihre Finanzen oder Ihr Geschäft beeinträchtigen könnten. Bevor Sie eine Entscheidung treffen oder Maßnahmen ergreifen, die Ihre Finanzen oder Ihr Unternehmen beeinträchtigen könnten, sollten Sie einen qualifizierten Fachberater konsultieren.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:



Alina Popescu

Co-Managing Partner

alina.popescu@maravela.ro



Ana Zaporojan

Associate

ana.zaporojan@maravela.ro